

# Lernen auf Distanz

## Leitlinien



# Inhalt

|  |   |
|--|---|
| 1. Einleitung.....   | 1 |
| 2. Rechtliche Grundlagen .....   | 1 |
| 3. Rahmenbedingungen der Kommunikation .....   | 2 |
| 4. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung .....   | 2 |
| 5. Unterricht planen .....   | 3 |
| 6. Organisatorische Rahmenbedingungen am Gymnasium Odenkirchen .....   | 5 |
| 6.1. Mögliche Szenarien im Schuljahr .....   | 5 |
| 6.2. Regelungen für die Szenarien D (partielle Schulschließung) und E (komplette Schulschließung).....                 | 6 |
| 6.3. Schaubild: Ablauf einer Arbeitswoche für die Sekundarstufe I für das Lernen auf Distanz (Szenarien D und E) ..... | 8 |
| 7. Unterstützung für die Eltern.....   | 9 |
| 8. Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler bei LOGINEO NRW LMS (Moodle) .....                                   | 9 |
| Quellen .....  | 9 |

## 1. Einleitung

Der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen findet seit den Sommerferien möglichst vollständig im Präsenzunterricht statt. Sollte dies wegen des weiterhin notwendigen Infektionsschutzes nicht vollumfänglich möglich sein, so findet Distanzunterricht statt. In diesen Fällen ist der **Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichwertig**. Ziel ist es, durch die **lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht** dafür Sorge zu tragen, dass der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllt werden kann. Dabei wünschen wir uns für das laufende Schuljahr möglichst viel Normalität im Interesse aller am Schulleben Beteiligten.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Für das Schuljahr 2020/21 werden die rechtlichen Grundlagen durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG4“ ergänzt. Das Ministerium hat den schulischen Verbänden Anfang Juli den Entwurf einer Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vorgestellt. Diese Verordnung soll den Distanzunterricht als Ergänzung zum Präsenzunterricht in der herkömmlichen Form rechtlich verankern. Damit soll für das Schuljahr 2020/21 die rechtliche Grundlage dafür

geschaffen werden, den Distanzunterricht – sowohl in analoger als auch in digitaler Form – als eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform zu definieren.

Beim Distanzunterricht handelt es sich nicht um sogenanntes „Homeschooling“. Darunter wird im Allgemeinen eine Form des Lernens verstanden, die ohne Beteiligung der Schule erfolgt – ggf. gesteuert von den Eltern. **Beim Distanzunterricht handelt es sich weiterhin um von der Schule veranlassstes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben** (Richtlinien und Lehrpläne). Die Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht im gleichen Maße wie beim Präsenzunterricht verpflichtet.

Die beteiligten **Lehrkräfte** gewährleisten die **Organisation des Distanzunterrichts** und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler. Für den Einsatz der Lehrkräfte wird in der Verordnung geregelt, dass der Einsatz im Präsenz- und Distanzunterricht hinsichtlich des zur Verfügung stehenden **Stundendeputats gleichwertig** ist. Eine weitere Neuerung für das Schuljahr 2020/21 ist die **Bewertung von Leistungen** beim Distanzunterricht. Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz finden auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen (für die SI und SII) bzw. den geltenden Lehrplänen (für die Primarstufe) statt. Die darin beschriebenen **Kompetenzerwartungen** und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Unterricht in Distanz **verbindlich**.

### 3. Rahmenbedingungen der Kommunikation

Verbindliche Absprachen zur Sicherstellung einheitlicher **Informations- und Kommunikationsstrukturen** innerhalb des Kollegiums, aber auch zu Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern sollen getroffen werden, um Rahmenbedingungen für eine höchstmögliche Verlässlichkeit und Sicherheit für alle Beteiligten in allen möglichen Settings zu gewährleisten. Insbesondere in Phasen des Distanzunterrichts kann die dauernde Erreichbarkeit über E-Mail, Messenger oder Telefon zu einer Belastung werden. Hier sollen klare **Vereinbarungen** getroffen werden, in welchen Zeiten die Kommunikation schulweit ruhen sollte, etwa am Wochenende und abends.

### 4. Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die **im Distanzunterricht erbrachten Leistungen**. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. **Klassenarbeiten und Prüfungen** finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht **geeignete Formen der Leistungsüberprüfung/-bewertung** möglich. Die Fachschaften legen diesbezüglich entsprechende Möglichkeiten fest. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die

Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.

### Möglichkeiten der Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertung:

|             | analog   | digital  |
|-------------|--|--|
| mündlich    | Präsentation von Arbeitsergebnissen<br>• über Telefonate   | Präsentation von Arbeitsergebnissen<br>• über Audiofiles/ Podcasts<br>• Erklärvideos<br>• über Videosequenzen<br>• im Rahmen von Videokonferenzen<br><br>Kommunikationsprüfung<br>• im Rahmen von Videokonferenzen |
| schriftlich | • Projektarbeiten<br>• Lerntagebücher<br>• Portfolios<br>• Bilder<br>• Plakate<br>• Arbeitsblätter und Hefte | • Projektarbeiten<br>• Lerntagebücher<br>• Portfolios<br>• kollaborative Schreibaufträge<br>• Erstellen von digitalen Schaubildern<br>• Blogbeiträge<br>• Bilder<br>• (multimediale) E-Books                       |

## 5. Unterricht planen

Im Folgenden werden **Strategien** skizziert, die dabei helfen sollen, Lernprozesse nach der Maxime zu gestalten „Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht oder im Blended Learning lernförderlich umsetzbar ist.“, um damit eine ebenso flexible wie lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht zu gewährleisten:

- 1. So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Tools und Apps wie nötig.**
- 2. So viel Vertrauen und Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Struktur wie nötig.**
- 3. So viel einfache Technik wie möglich, so viel neue Technik wie nötig.**
- 4. So viel asynchrone Kommunikation wie möglich, so viel synchrone wie nötig.**
- 5. So viel offene Projektarbeit wie möglich, so viele kleinschrittige Übungen wie nötig.**
- 6. So viel Peer-Feedback wie möglich, so viel Feedback von Lehrenden wie nötig.**

Das Schuljahr 2020/21 wird wegen der andauernden Covid-19-Pandemie auf unterschiedlichen Ebenen mit Unwägbarkeiten verbunden sein. Wenn der Präsenzunterricht – je nach Infektionsgeschehen – durch Phasen des Distanzunterrichts ergänzt oder ersetzt werden muss, stellt sich die Frage, wie unter diesen Bedingungen eine verlässliche Planung des Unterrichts möglich sein soll.

Bei einem **planbaren Wechsel** von Präsenz- und Distanzphasen, der sich z. B. bei einer zeitlich begrenzten Schulschließung oder einem Wechsel anwesender Lerngruppen in der Schule ergibt, kann **Blended Learning** zum Einsatz kommen. Blended Learning ist ein integratives Lernkonzept, das die traditionellen Lernmethoden und -medien mit den aktuell verfügbaren digitalen Möglichkeiten in einem sinnvollen Lernarrangement optimal verknüpft. Blended Learning **verknüpft Präsenzunterricht mit Distanzphasen**. Üblicherweise sind diese Distanzphasen als E-Learning-Einheiten – z. B. unter Verwendung eines Lernmanagementsystems – konzipiert. Eine analoge Gestaltung ist aber auch denkbar, denn auch das Lesen eines (gedruckten) Textes, das Verfassen eines (handschriftlichen) Textes oder das Malen eines Bildes kann eine gezielte Vorbereitung auf die nächste Präsenzphase darstellen.

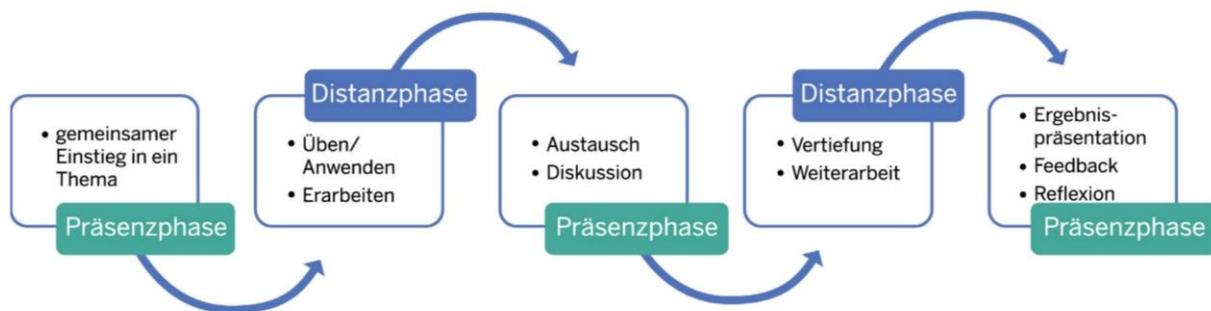


Abb.: Blended Learning (Entwurf: QUA-LiS NRW – auf der Grundlage von [www.unterricht-digital.info](http://www.unterricht-digital.info))

Eine bekannte Form des Blended Learnings wird als **Flipped Classroom** bezeichnet. Der Begriff bezeichnet im Kern ein Unterrichtsmodell, in dem eine prototypische **Phasierung** des Unterrichts **umgedreht** wird: Der fachliche Input, der üblicherweise in einer Präsenzphase erfolgt, findet außerhalb des Klassenraums statt. Schülerinnen und Schüler eignen sich neue Inhalte selbstständig und in eigenem Tempo an, indem sie z. B. mit fachbezogenen Erklärvideos arbeiten. Die Präsenzphase wird dann zum Üben, Anwenden, Vertiefen etc. genutzt.



Abb.: Traditional Classroom - Flipped Classroom (Entwurf: QUA-LiS NRW)

## 6. Organisatorische Rahmenbedingungen am Gymnasium Odenkirchen

Im Schuljahr 2020/2021 ist der **Präsenzunterricht nach Stundenplan** im Klassen-/Kursverband der **Regelfall**. Unabhängig davon könnte es jedoch wieder zu (kompletten) zeitweiligen **Lockdowns** wie vor den Sommerferien kommen. Phasen des Distanzunterrichts werden daher auch im laufenden Schuljahr eventuell nicht zu vermeiden sein. Jede Schule ist angehalten, ein Konzept für den digital gestützten Distanzunterricht zu entwickeln. Dieser so erteilte Distanzunterricht wird jedoch, anders als im vergangenen Schuljahr, mit einer Verordnung vom 01.08.2020 rechtlich dem Präsenzunterricht gleichgesetzt und fließt insofern auch vollwertig in allen Fächern in die **Leistungsbewertung** ein.

### 6.1. Mögliche Szenarien im Schuljahr

Folgende **Szenarien** für die Schulgemeinde sind im Laufe dieses Schuljahres möglich:

#### A. Keine Covid19-Fälle in der Schulgemeinschaft:

⇒ Präsenzunterricht

#### B. Einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Kolleginnen und Kollegen befinden sich in mehrtätiger Quarantäne:

⇒ Präsenzunterricht (ggf. Vertretungsunterricht bzw. EVA)

⇒ Nicht anwesende SuS erhalten den Unterrichtsstoff über LOGINEO NRW LMS (Moodle)

#### C. Einführung der Abstandsregelung durch das Schulministerium (Verkleinerung der Lerngruppen):

⇒ A- und B-Wochen

⇒ Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen auf Distanz (Blended Learning)

⇒ Die Schülerinnen und Schüler, die dann jeweils nicht in die Schule kommen, erhalten analoges Unterrichtsmaterial in der Präsenzphase und/oder digitales Unterrichtsmaterial durch LOGINEO NRW LMS (Moodle).

#### D. Partielle Schulschließung wegen einzelner Covid19-Fälle:

⇒ Präsenzunterricht und Lernen auf Distanz für die entsprechende Gruppen

⇒ Lernen auf Distanz: Nicht anwesende SuS erhalten den Unterrichtsstoff über LOGINEO NRW LMS (Moodle)

⇒ ggf. synchroner Distanzunterricht nach Stundenplan mithilfe des Videokonferenztools von LOGINEO NRW Messenger (wenn verfügbar)

#### E. Komplette Schulschließung:

⇒ Lernen auf Distanz: SuS erhalten Unterrichtsmaterial über LOGINEO NRW LMS (Moodle)

⇒ ggf. synchroner Distanzunterricht nach Stundenplan mithilfe des Videokonferenztools von LOGINEO NRW Messenger (wenn verfügbar)

## 6.2. Regelungen für die Szenarien D (partielle Schulschließung) und E (komplette Schulschließung)

### 1. Struktur und Rhythmisierung einer Arbeitswoche

#### Sekundarstufe I

- Für eine neue Arbeitswoche der Schülerinnen und Schüler werden alle **Lernaufgaben** über LOGINEO NRW LMS (Moodle) **bis Freitag, 10.00 Uhr**, eingestellt.
- Der **Umfang** bzw. die benötigte **Bearbeitungszeit der Aufgaben** in jedem Fach orientiert sich an der **Wochenstundenzahl** im Stundenplan.
- Für die **Erledigung der Aufgaben** erhalten die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich eine Arbeitswoche Zeit. Die Arbeitsergebnisse müssen **bis spätestens Freitag, 10.00 Uhr**, über LOGINEO NRW LMS (Moodle) eingereicht sein.

#### Sekundarstufe II

- Die **Fachlehrerinnen und Fachlehrer entscheiden selbst**, in welchem **Umfang** und für welchen **Bearbeitungszeitraum** sie **Aufgaben** stellen. Ebenso entscheiden sie selbständig über den Zeitpunkt der Aufgabenstellung.
- Der Umfang bzw. die benötigte Bearbeitungszeit der Aufgaben in jedem Fach orientiert sich an der **Wochenstundenzahl** im Stundenplan.

### 2. Korrektur, Feedback und Leistungsbewertung

- Die Lehrenden führen regelmäßig **punktuellen Rückmeldungen (Einzelkorrekturen)** nach Zufallsprinzip zu eingereichten Lernergebnissen der SuS durch. Die Einzelkorrektur wird dem entsprechenden Lernenden als Datei über LOGINEO NRW LMS (Moodle) zur Verfügung gestellt oder im Rahmen einer Sprechzeit erläutert.
- Falls in der Sekundarstufe I eine **Lösungsskizze** für alle SuS zur Selbstkontrolle bereitgestellt wird, so erfolgt dies durch die Lehrenden am Ende der Arbeitswoche **freitags zwischen 10.00 und 12.00 Uhr**.
  - Die SuS können Ergebnisse mit Hilfe der Lösungsskizzen korrigieren oder ergänzen und wissen somit, was ggf. noch nachzuarbeiten ist.
- Die Lehrenden kontrollieren regelmäßig, ob alle Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse pünktlich in der **Dateiablage** hinterlegt haben.

- Bei **Auffälligkeiten** nehmen die entsprechenden Kolleginnen und Kollegen Kontakt zur Schülerin oder zum Schüler bzw. zu deren Erziehungsberechtigten auf, um mögliche Schwierigkeiten zu klären.
  - Die Lehrkräfte sichten regelmäßig die eingereichten Ergebnisse und holen ein **Feedback zum Umfang und zum Schwierigkeitsgrad der Aufgaben** ein. Daraus leiten sie ab, ob eine **Anpassung** erfolgen muss. Hierbei spielen auch die offenen Sprechzeiten (s. u.) eine wichtige Rolle.
- 
- Bei **digitalen Präsentationen von Ergebnissen** (z. B. durch einen Vortrag in einer Videokonferenz) legt der Lehrende individuelle Regelungen zum Feedback bzw. zur Leistungsbewertung fest.
  - Die **Leistungsbewertung** erstreckt sich auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
  - Die Fachschaften geben Möglichkeiten für geeignete **Formen der Leistungsbewertung** an.
  - **Klassenarbeiten und Klausuren** finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.

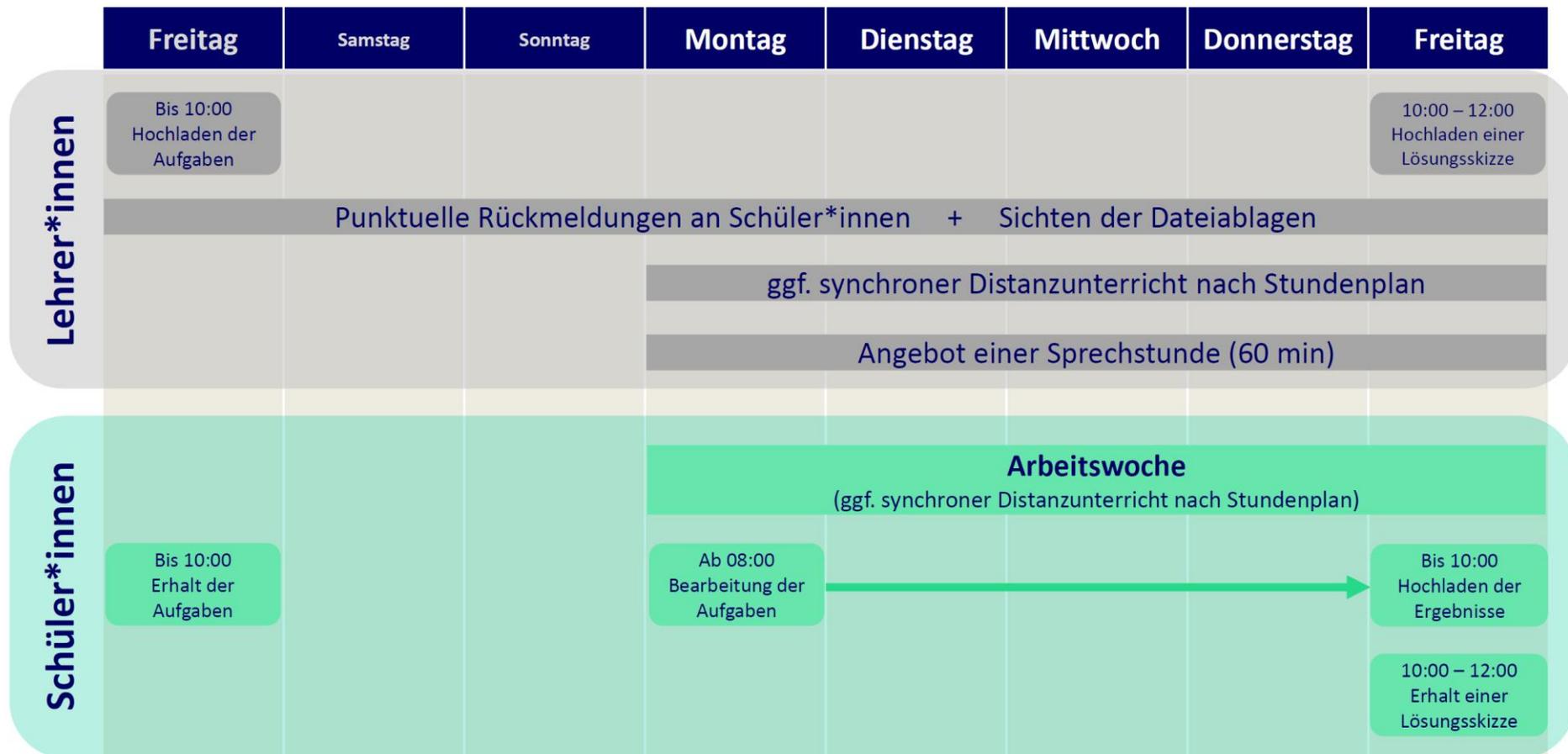
### 3. Sprechstunde

- Alle Lehrerinnen und Lehrer bieten innerhalb einer Arbeitswoche grundsätzlich eine **Sprechstunde** (60 Minuten) an.
- Die Sprechstunde kann in Form von **Telefongesprächen, Text-, Audio- und/oder Videochats** erfolgen.
- Die **Sprechstunden-Zeiten** werden den Schülerinnen und Schülern durch die Lehrerinnen und Lehrer individuell mitgeteilt.
- Interessierte Schülerinnen und Schüler oder Erziehungsberechtigte **kontaktieren im Vorfeld** der Sprechstunde die Lehrkraft über ihre Dienst-Emailadresse und vereinbaren den genauen Zeitpunkt sowie die Art und Weise der Kommunikationsform.

### 6.3. Schaubild: Ablauf einer Arbeitswoche für die Sekundarstufe I für das Lernen auf Distanz (Szenarien D und E)



## Ablauf einer Arbeitswoche für die Sekundarstufe I für das Lernen auf Distanz (Szenarien D und E)



## 7. Unterstützung für die Eltern

Der Schulgemeinde ist bewusst, dass das Lernen auf Distanz nicht voraussetzungslos ist. Falls es in Familien Schwierigkeiten geben sollte, was die **technische Ausstattung** angeht oder bestimmte Schülerinnen und Schüler Kinder zu Hause nicht **ungestört arbeiten** können, so können sich die Erziehungsberechtigten direkt an das Gymnasium Odenkirchen wenden. Gemeinsam wird dann nach einer Lösung gesucht. Denkbare Möglichkeiten sind hier die Unterstützung durch **study halls** (Räume in der Schule, in welchen die Schülerinnen und Schüler auch im Rahmen des Distanzlernens arbeiten können), die **Ausleihe** von entsprechender Hardware oder die **Unterstützung bei der Beschaffung** benötigter Hardware.

## 8. Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler bei LOGINEO NRW LMS (Moodle)

Über folgende Links können sich Schülerinnen und Schüler und deren Eltern über das Lernmanagement-System informieren:

- [Anmelden im Logineo NRW LMS](#)
- [Übersicht über die eigenen Kurse](#)
- [Aufgaben erhalten und abgeben](#)
- [Kommunizieren](#)

Im Verlauf des Schuljahres werden die Schülerinnen und Schüler Schritt für Schritt durch die Kolleginnen und Kollegen für den Umgang mit LOGINEO NRW LMS (Moodle) geschult. Die digitalen Tools von Moodle werden zunehmend in den Präsenzunterricht eingebunden.

## Quellen

- <https://broschüren.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>
- <https://www.logineo.schulministerium.nrw.de/LOGINEO-NRW/NEU-LOGINEO-NRW-Messenger/Messenger.html>
- <https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/distanzunterricht/lehren-und-lernen-in-distanz/handreichung-und-unterstuetzungsmaterialien/index.html>
- <https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/lms/lernmanagementsystem-logineo-nrw-lms/index.html>